

Betriebsausschuss	13.11.2019
Rat	05.12.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	669/2019-2
Stand	17.10.2019

Betreff 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Beschlussentwurf Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 13. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001:

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S.202), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S.90), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am folgende 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

In § 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird Abs. 7 wie folgt neu gefasst:

(7) Die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser beträgt 1,77 EUR/cbm.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 beschlossen, die Wasserversorgung bis Ende 2019 auf einen Bezug von 50 % Wasser vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling Hersel (WBV) und 50 % vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) umzustellen.

Die Mehrkosten durch den veränderten Wasserbezug, sowie die Kosten zur Vermeidung korrosionschemischer Probleme werden wie folgt dargestellt:

Mehrkosten durch Wassereinkauf:

Plan Wasserbezugsmengen / Kosten mit dem derzeitigen Mischverhältnis:

	Menge in m³	Preis Cent	Euro
WTV	931.320	59,60	555.066,72
WBV	1.399.320	29,00	405.802,80
Stadtwerke Brühl	9.360	92,70	8.676,72
Gesamt	2.340.000		969.546,24

Plan Wasserbezugsmengen / Kosten mit Mischungsverhältnis 50/50:

	Menge in m³	Preis Cent	Euro
WTV	1.165.320	59,60	694.530,72
WBV	1.165.320	29,00	337.942,80
Stadtwerke Brühl	9.360	92,70	8.676,72
Gesamt	2.340.000		1.041.150,24

Die Mehrkosten durch veränderten Wasserbezug belaufen sich auf 71.604,00 Euro pro Jahr.

Kosten zur Vermeidung korrosionschemischer Probleme

	Anzahl	EP	GP
Spülung Transportwasserleitung WTV (in Abhängigkeit der Analyseergebnisse 2019)	1	12.000,00 €	12.000,00 €
Aktualisierung des korrosionschemischen Gutachens 2020	1	2.000,00 €	2.000,00 €
Datenerhebung und Datenanalyse	1	10.864,00 €	10.864,00 €
Probenahmen 2020 (gepl. 3 Stück)	3	10.924,00 €	32.772,00 €
Berichte, Projektsteuerung und Controlling 2020	1	2.600,00 €	2.600,00 €
Spülwasser, Personalaufwand, Störungsbeseitigung pausch.	1	2.000,00 €	2.000,00 €
Mehrkosten Gesamt durch technische Umstellung netto:			62.236,00 €

Die Erhöhung durch die Umstellung macht eine Nachkalkulation im Jahr 2020 zum 01.01.2021 erforderlich.

Die gesamten Mehrkosten belaufen sich auf 133.840,00 Euro. Bei einer Plan-Wasserverkaufsmenge von 2.160.000 belaufen sich die Mehrkosten pro m³ auf 0,06 €. Folglich ist die Verbrauchsgebühr entsprechend von 1,71 EUR/cbm auf 1,77 EUR/cbm anzuheben.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt